

Titel der Drucksache: Antrag der Fraktion Die Linke zur Drucksache 0835/26 – Transparenz und faire Beteiligung bei der Standplatzvergabe auf dem Erfurter Weihnachtsmarkt	<table border="1"> <tr> <td>Drucksache</td> <td>1189/26</td> </tr> <tr> <td>Ä./E.-Antrag zur DS-Nr.:</td> <td>0835/26</td> </tr> <tr> <td>Stadtrat</td> <td>öffentlich</td> </tr> </table>	Drucksache	1189/26	Ä./E.-Antrag zur DS-Nr.:	0835/26	Stadtrat	öffentlich
Drucksache	1189/26						
Ä./E.-Antrag zur DS-Nr.:	0835/26						
Stadtrat	öffentlich						

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Stadtrat	20.05.2026	öffentlich	Entscheidung

Änderungs/Ergänzungsantrag

Die Drucksache wird wie folgt geändert (Änderungen fett hervorgehoben, Streichungen durchgestrichen):

Es wird ein neuer BP 03 eingefügt. Der bisherige BP 03 wird BP 04.

BP 03

„Der Oberbürgermeister unterbreitet dem Stadtrat bis 30. November 2026 Vorschläge, wie ab dem Weihnachtsmarkt 2027 für interessierte Anbieter aus der Kreativwirtschaft und ortsansässige gemeinnützige Strukturen durch ermäßigte Standgebühren und -kosten eine Teilnahme wirtschaftlich erleichtert oder ermöglicht werden kann und dadurch der Weihnachtsmarkt an Vielfalt gewinnt.“

Begründung:

In der Stellungnahme zum, BP 01 hat die Verwaltung darauf hingewiesen, dass die Bewerbungsfrist für den Weihnachtsmarkt 2026 bereits am 30. April 2026 auslief. Insofern kann der Beschluss nur auf den Weihnachtsmarkt 2027 ff Bezug nehmen.

Der Änderungsantrag zielt auf die Motivation der Kreativwirtschaft und gemeinnütziger Strukturen zur Teilnahme am Weihnachtsmarkt ab. Damit soll der Weihnachtsmarkt an Vielfalt gewinnen.

Bisher wird Regionalität und Kreativität bei der Auswahl der Aussteller gerade einmal mit 5% in die Bewertung einbezogen.


Das Haupthindernis der Teilnahme der Kreativwirtschaft und gemeinnütziger Organisationen sind die hohen Standgebühren und -kosten. Über ermäßigte Gebühren und Kosten (Preise) wird eine zusätzliche Motivation für die Teilnahme geschaffen. Den Einnahmeverlusten steht eine höhere Vielfalt und Attraktivität gegenüber, was die Einnahmeverluste rechtfertigt.

Zur Kultur- und Kreativwirtschaft gehören Unternehmen, Selbstständige und Freiberufler, die kulturelle oder kreative Güter und Dienstleistungen entwickeln, produzieren, verbreiten oder vermarkten.

Dazu zählen unter anderem:

- Musikwirtschaft
- Buchmarkt und Verlage
- Kunstmarkt
- Filmwirtschaft
- Rundfunkwirtschaft
- Darstellende Künste
- Designwirtschaft
- Architektur
- Pressemarkt
- Werbewirtschaft
- Software- und Games-Industrie

Anlagenverzeichnis

12.05.2026, gez. i. A. 

Datum, Unterschrift